

Vereinbarung

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2016**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und dem

**Kreis Minden-Lübbecke
als zugelassenem kommunalen Träger**

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ralf Niermann

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)
und der Kreis Minden-Lübbecke als zugelassener kommunaler Träger
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen sowie soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Zielvereinbarung ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- soziale Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Im Jahre 2016 stehen die Jobcenter vor großen Herausforderungen bei der Ansprache, Beratung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die mit der Bewältigung dieser Aufgaben einhergehenden vielfältigen zusätzlichen Anforderungen an die Jobcenter können derzeit nicht abgeschätzt werden. Das MAIS NRW wird diesem Sachverhalt Rechnung tragen.

Das „Lokale Planungsdokument 2016 für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des Jobcenters des Kreises Minden-Lübbecke“ ist Bestandteil der Zielvereinbarung.

1. Ziele 2016

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und das Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke vereinbaren für 2016 folgende Ziele:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen wird im Jahresverlauf 2016 auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch

- die Nachhaltigkeit der Integrationen,
- den Anteil bedarfsdeckender Integrationen,
- die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern und
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Um dies stärker in den Blick zu rücken, wird im Laufe des Jahres 2016 bundesweit ein Monitoring zu diesen vier Analysefeldern eingeführt.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um + 3,1 % (+ 100 Personen) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Integrationsquote soll 2016 um nicht mehr als -1,5 % (K 2 = - 1,5%) niedriger liegen als 2015.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Dabei gilt das Augenmerk in Nordrhein-Westfalen insbesondere Langzeitleistungsbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr gleichbleibt (K 3 = + / - 0,0 %).

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden ebenfalls gleichbleiben (+ / - 0,0 %).

Wir streben an, die Zahl der Langzeitarbeitslosen in 2016 um – 50 Personen zu verringern.

2. Zusammenarbeit

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und der Kreis Minden-Lübbecke setzen sich gemeinsam für die Erreichung der vereinbarten Ziele und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Vereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Die Dialoge erfolgen auf der Grundlage der Jahresfortschrittswerte, den Inhalten der Zielvereinbarung sowie dem lokalen Planungsdokument.

Darüber hinaus wird das MAIS NRW auch 2016 zu Veranstaltungen einladen, die dem Erfahrungsaustausch dienen, Handlungsansätze, Leistungsprozesse und

Dienstleistungen in den Jobcentern weiterentwickeln und neue Impulse für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sollen.

Düsseldorf, den **28. Dez. 2015**

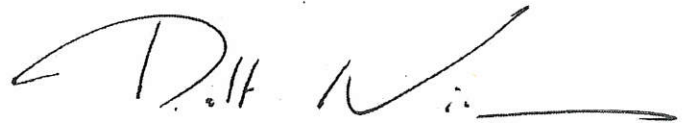
Minden, den 9. Dezember 2015

**Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Für den Kreis Minden-Lübbecke



Dr. Wilhelm Schäffer



Dr. Ralf Niermann